



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Charlotte Delahaye
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	charlotte.delahaye@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 03.07.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 29.06.2017, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Wolfgang Diedrich

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Manfred Krick

Ilona Kuchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Marianne Münnich

Dieter Roeloffs

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Klaus-Dieter Völker

ab 16:36 Uhr, TOP 10

ab 16:12 Uhr, TOP 7

Verwaltung

Harald Beier

Lothar Breitsprecher

Charlotte Delahaye

Georg Görtz

Dirk Haase

Ulrike Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Denise Küppers
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.05.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Sachstand und neuer Zeitplan 61/004/2017/1
5. Bebauungsplan 513.01 "Meiberger Weg" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NW 61/010/2017/1
6. Beteiligung des Kreises an einer ProVitako-Ausschreibung zur Beschaffung von IT-Endgeräten 16/019/2017
7. Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2018 40/013/2017/1
8. Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für die Berufskollegs des Kreises Mettmann 40/017/2017
9. Mitgliedschaft im Verein Digitale Stadt Düsseldorf 10/022/2017
10. Nachtragsstellenplan 2017 10/026/2017
11. Gesamtabschluss 2015 14/002/2017
12. Jahresabschluss 2016 14/003/2017
13. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.06.2017 50/022/2017

- | | | |
|---------------------------------------|---|-------------|
| 14. | Änderung des NVP für den Kreis Mettmann - Verlängerung der SchnellBuslinie SB78 in Langenfeld | 20/010/2017 |
| 15. | Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH | 20/012/2017 |
| 16. | Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2015 | 20/013/2017 |
| 17. | Weiterleitung der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland an die ka. Städte | 20/014/2017 |
| 18. | Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2016 | 20/015/2017 |
| 19. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung | 20/016/2017 |
| 20. | Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
- Umstrukturierung der kommunalen RWE Beteiligungsgesellschaften | 20/018/2017 |
| 21. | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge | 40/023/2017 |
| 22. | Nachträge | |
| | Förderung Sozialer Wohnungsbau | 20/019/2017 |
| 22.1. | - hier: Anfrage der Fraktion BÜNSNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| | Abschiebungen und freiwillige Ausreisen | 32/014/2017 |
| 22.2. | - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 25.06.2017 | |
| <u>Nicht öffentlicher Teil</u> | | |
| 23. | Informationen der Verwaltung | |
| 24. | Vergabe der notärztlichen Leistungen ab 2018 | 32/013/2017 |
| 25. | Vergabe der Projektsteuerleistungen für das Projekt Kreisleitstelle 2020 | 23/012/2017 |
| 26. | Ergänzung der feuerwehr- und polizeispezifischen Anforderungen und Ausstattungen in das Projekt Kreisleitstelle 2020 | 23/013/2017 |
| 27. | Vergabe der Ingenieurleistungen für den Bereich Technische Gebäudeausrüstung im Rahmen der Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Niederberg | 23/014/2017 |
| 28. | Vergabe der Bauleistung für die Asphaltdeckensanierungen 2017 | 23/015/2017 |

29.	Bestellung eines Prüfers	14/004/2017
30.	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	20/017/2017
31.	Beförderung eines Amtsleiters	10/028/2017
32.	Nachträge	
32.1.	Anmietung eines Gebäudes	23/017/2017

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er informiert, dass KA Völker und KA Switalski verspätet an der Sitzung teilnehmen werden.

Landrat Hendele stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit fest. KA Köster-Flashar wird durch KA Münnich, KA Vielhaus wird durch KA Diedrich vertreten.

Im Anschluss stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Punkte

- 22.1. Förderung Sozialer Wohnungsbau
- hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und

- 7.2 Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22.05.2017

erweitert wurde.

Im nicht-öffentlichen Teil ist die Tagesordnung fristgerecht um den Punkt

- 32.1. Anmietung eines Gebäudes

erweitert worden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stellen die Tagesordnung fest.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an den Plätzen die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 28. „Vergabe der Bauleistung für die Asphaltdeckensanierungen 2017“, die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 32.1 „Anmietung eines Gebäudes“, die Antwort der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 22.1 „Förderung sozialer Wohnungsbau“ und für die Kreisausschussmitglieder, die nicht im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, eine Austauschseite zum Prüfbericht des Jahresabschlusses – Tagesordnungspunkt 19 „WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH“ ausliegen.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.05.2017

KA Kuchler bittet um eine Änderung auf S. 6 zu Punkt 7.2 „Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann“. Das Wort „die Sache“ soll durch „die Anfrage“ ersetzt werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der Änderung zu und genehmigen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 29.05.2017.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Einladung zum 8. Kreistagsforum NRW

Landrat Hendele informiert über die Einladung des Landkreistages NRW zum 8. Kreistagsforum NRW.

Das Forum werde sowohl in der Geschäftsstelle in Düsseldorf (13.09.2017) als auch im Kreishaus in Gütersloh (14.09.2017), jeweils ab 18.00 Uhr angeboten. Eine Anmeldung zur Teilnahme bittet er an das Kreistagsbüro zu senden. Dieses werde sich bei einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmenden um eine Fahrgemeinschaft bemühen. Im Nachgang zur Sitzung wird das Kreistagsbüro eine E-Mail mit den weiteren Informationen versenden.

Zu Punkt 4: Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Sachstand und neuer Zeitplan - Vorlage Nr. 61/004/2017/1
--

KA K. Müller führt aus, dass die FDP-Fraktion zum Zeitpunkt der Beratung der Vorlage im Fachausschuss fraktionsinternen Beratungsbedarf geltend gemacht habe. Abstimmungsbedarf bestand hinsichtlich der Frage, ob die Mehrkosten für die Brückenvariante 2 mitgetragen werden sollen.

Landrat Hendele verweist auf die Darstellung des Finanzplans und der Ergänzung über die Möglichkeit eines Ersatzgeldeinsatzes. Er betont, dass die Finanzierung zum größten Teil durch Ersatzgelder gedeckt werde.

KA Gräber erklärt, dass die anfängliche Kritik der CDU-Fraktion betreffend die Betriebsleiterwohnung aufgehoben sei.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beraten über folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im überarbeiteten Zeit- und Finanzplan aufgeführten Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges (einschließlich der Verwendung von Ersatzgeld - s. Anlage) weiter umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere:

- a) die Fortführung der Planung und des Baus des Wisentstalls einschließlich der Nebengebäude/Außenanlagen sowie des Mehrzweckgebäudes,
- b) der Umbau des derzeitigen Wisentstalles in einen kombinierten Stall für Auerochsen und Tarpane, einschließlich der erforderlichen Außenanlage zur gefahrlosen und ge-

trennten Fütterung und Haltung von Auerochsen und Tarpanen,

- c) die Planung und den Bau eines barrierearmen „Kleinen Rundweges“ über die Umsetzung der Brückenstegvariante 2 sowie die Schließung der Wegelücke am Westrand des neuen Wisentgeheges.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Bebauungsplan 513.01 "Meiberger Weg" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NW - Vorlage Nr. 61/010/2017/1

Herr Görtz berichtet über das Ergebnis der Beiratssitzung der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.06.2017. Auch der Beirat habe keine Konflikte durch den Bebauungsplan 513.01 angenommen. Als Anregung sei jedoch ausgesprochen worden, die Gestaltung des Überganges von der Gartennutzung zum Wald (als Ausgleichsmaßnahme) aufgelockert und nicht zu hart zu vollziehen. Herr Görtz sichert zu, dass solch ein Übergang unproblematisch und städtebaulich gestaltbar sei.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 513.01 „Meiberger Weg“ der Stadt Velbert tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes, also das Entwicklungsziel „Erhaltung“ gemäß Punkt 5 dieser Vorlage, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 6: Beteiligung des Kreises an einer ProVitako-Ausschreibung zur Beschaffung von IT-Endgeräten - Vorlage Nr. 16/019/2017
--

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich an einer ProVitako Ausschreibung zur Lieferung von IT-Endgeräten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2018 - Vorlage Nr. 40/013/2017/1
--

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Monheim am Rhein zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen, bei Anwendung des bisherigen

Verteilerschlüssels, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung im Jahr 2018.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78€ werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18€ für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96€

Ein Betrag in Höhe von 214.900€ wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96€ wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Hinsichtlich der Verteilung der Mittel wird auf die einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssel verwiesen.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für die Berufskollegs des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 40/017/2017
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs des Kreises Mettmann wird für die Jahre 2017 bis 2022 in der vom Planungsbüro Thomaßen Consult vorgeschlagenen Form umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Mitgliedschaft im Verein Digitale Stadt Düsseldorf - Vorlage Nr. 10/022/2017
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann beantragt eine ordentliche Mitgliedschaft im Verein „Digitale Stadt Düsseldorf e. V.“. Der Mitgliedsbeitrag hierfür beläuft sich auf 500 € pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 10:	Nachtragsstellenplan 2017 - Vorlage Nr. 10/026/2017
---------------------	--

Landrat Hendele führt aus, dass die Verwaltung nach intensiven Prüfungen die Entscheidung getroffen habe, einen Nachtragsstellenplan vorzulegen. Er erinnert daran, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2016 einen unveränderten Stellenplan für 2017 (“0-Stellenplan“) beschlossen hatte. Im Jahresverlauf habe es Entwicklungen gegeben, die eine Anpassung des Stellenplans im Rahmen eines Nachtrags nun doch erforderlich machen.

Landrat Hendele betont, dass es Bereiche betreffe, wo die Nachtragsstellen keine Auswirkungen auf den Nettopersonaletat des Haushaltsjahres 2017 erzeugten, da sie entweder refinan-

ziert oder für bereits bestehendes Personal vorgesehen seien. Es handele sich überwiegend um eine Bereinigung bestehender Strukturen. Beispielhaft führt Landrat Hendele die Situation in der Kreisleitstelle und im Kreisintegrationszentrum auf.

Er betont, dass durch den Nachtragsstellenplan keine Gefahr für einen erheblichen Fehlbetrag oder eine Änderung des Kreisumlagehebesatzes begründet werde. Es müsse kein erneutes Benehmensverfahren durchgeführt werden.

Auf die Nachfrage von KA Dr. Ibold, ob die Nachtragsstellen auf Dauer ausgerichtet seien und sie zu einer zunehmenden Arbeitsbelastung führen könnten, bejaht Landrat Hendele, dass die Stellen auf Dauer ausgerichtet seien, allerdings mit dem Ziel einer Entlastung für die Mitarbeiter.

KA K. Müller betont, dass die FDP-Fraktion trotz ihrer grundsätzlichen negativen Einstellung zu einem Nachtragsstellenplan hier eine nachvollziehbare Begründung für die Erforderlichkeit dieses Nachtragsstellenplanes anerkenne. Für die Haushalts- und Stellenplanberatung 2018 kündigt er jedoch an, dass seine Fraktion mit besonders kritischem Blick die Planung beobachten werde.

KA Völker stimmt der Notwendigkeit des Stellennachtrages zu. Er führt aus, dass die Erforderlichkeit eines Stellennachtrages jedoch zeige, wie knapp kalkuliert der Stellenplan durch die Verwaltung sei. Er gibt grundsätzlich zu bedenken, dass durch solch eine knappe Stellenplanung die Arbeit und das Tätigkeitsumfeld für die vorhandenen Beschäftigten belastender gestaltet werden könne. Abschließend erkundigt er sich nach der Nachbesetzung zweier Führungspositionen.

Landrat Hendele führt aus, dass eine verzögerte Nachbesetzung der beiden genannten Führungspositionen zu Personalkosteneinsparungen führe. Er skizziert das allgemeine Verfahren zur Stellennachbesetzung und dessen Problematik zum Teil aufgrund der bestehenden tariflichen Vereinbarungen. Momentan gebe es ca. 50 unbesetzte Stellen im Haus. In vielen Berufsfeldern sei das Bewerberangebot sehr schmal und umkämpft, was die Personalgewinnung äußerst schwierig gestalte. Aufgrund der tariflichen Vereinbarungen nach der neuen Entgeltordnung sei auch die Möglichkeit zur Einstellung von Seiteneinsteigern erschwert.

KA Küchler betont, dass die Fraktion DIE LINKE. im Rahmen der Haushaltsberatung 2017 keiner Personaldeckelung zugestimmt habe und diese auch weiterhin nicht für sinnvoll erachte.

Zur Nachbesetzung der beiden oben genannten Amtsleiterstellen informiert Herr Haase über den aktuellen Verfahrensstand.

Auf Bitten von KA Madeia und KA Völker sichert Herr Haase zu, zum kommenden Stellenplan 2018 eine Übersicht über die Erträge im Personaletat beizufügen.

Auf die Nachfrage von KA Schulte, wann mit der Genehmigung des Haushaltes 2017 seitens der Bezirksregierung zu rechnen sei, erklärt Landrat Hendele, dass er bereits diesbezüglich mit der Regierungspräsidentin gesprochen habe. Die Einholung der Stellungnahmen der Städte sei inzwischen veranlasst. Er rechnet mit einer Genehmigung der Bezirksregierung Anfang/Mitte Juli.

Ergänzend führt Herr Richter aus, dass die Stadt Monheim eine getrennte Stellungnahme zum Haushalt 2017 angekündigt habe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beraten über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsstellenplan 2017 wird mit den Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11: Gesamtabschluss 2015 - Vorlage Nr. 14/002/2017
--

Landrat Hendele übergibt KA Krick den Vorsitz.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2015.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Zu Punkt 12: Jahresabschluss 2016 - Vorlage Nr. 14/003/2017
--

KA Krick dankt Landrat Hendele und v.a. den Beschäftigten der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Anschließend gibt er den Vorsitz an Landrat Hendele zurück.

Zu Punkt 13: Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
--

- hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.06.2017
- Vorlage Nr. 50/022/2017

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 14: Änderung des NVP für den Kreis Mettmann - Verlängerung der SchnellBuslinie SB78 in Langenfeld
- Vorlage Nr. 20/010/2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung der SchnellBuslinie SB78 auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld von Berghausen S bis zum Neubaugebiet „An der Landstraße“ wird zugestimmt. Die zusätzlichen Leistungen sollen ab den Sommerferien 2017 zunächst im Probetrieb für die Dauer von 1 ½ Jahren erbracht werden.
2. Die Maßnahme wird mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
3. Die Bahnen der Stadt Monheim (BSM) werden mit der betrieblichen Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Vorlage Nr. 20/012/2017

KA Dr. Ibold richtet mehrere Fragen an die Verwaltung. Er möchte wissen, ob der Kreisausschuss das richtige Gremium sei, ob durch die PD - GmbH gutachterliche Tätigkeiten durchgeführt werden, ob es Alternativen gebe und ob bereits die kreisangehörigen Städte mit einem Berater zusammenarbeiten.

Bezogen auf den Hinweis des Landkreistages NRW, dass sich aus der Vergangenheit eine gewisse Zurückhaltung bei diesem Thema von Seiten der nordrhein-westfälischen Kreise beobachten ließe (s. Anlage der Vorlage, Seite 3), erkundigt er sich danach, wie sich der Kreis Mettmann hierzu positioniere. Herr Richter erläutert, dass er in dem Hinweis des Landkreistages keine kritischen Bedenken erkenne und solche auch grundsätzlich nicht habe.

Auf die Frage von KA Dr. Ibold bezogen, ob der Kreisausschuss das richtige Gremium sei, bestätigt dies Herr Richter.

Herr Richter teilt KA Dr. Ibold mit, dass er nicht glaube, dass die Städte bereits mit einem Berater arbeiten. Er habe jedenfalls nichts dergleichen vernommen.

Zur Frage, ob die PD – GmbH auch gutachterliche Tätigkeiten übernehme, erklärt Herr Richter, dass dies das Kerngeschäft der PD – GmbH sei.

Er führt aus, dass es durchaus Alternativen gäbe, zu denken sei da an das Beraterwesen aus der Baubranche. Er betont, dass es sich bei dieser Beteiligung um keinen Anschluss- und Benutzungszwang handele. Bereits mit der ersten Auftragserteilung würde sich der Jahresbeitrag amortisieren. Die Beteiligung diene dazu, eine Inhouse-Vergabe einzurichten. Eine solche

Inhouse-Vergabe sei auch zulässig. Das Land NRW und der Bund hätten dies geprüft und würden es ausdrücklich befürworten.

Auf die Frage von KA Roeloffs, ob ein Auftrag unabhängig von der Höhe sei, erklärt Herr Richter, dass die Inhouse-Vergabe davon unberührt bleibe. Die PD - GmbH müsse sich allerdings an die Vergaberegeln (auch bezüglich der Auftragshöhe) halten.

KA Dr. Ibold bedankt sich für die Beantwortung und kündigt die Enthaltung seiner Fraktion aufgrund des bestehenden fraktionsinternen Beratungsbedarfs an.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen 25 Mindestanteile zum reduzierten Nominalpreis in Gesamthöhe von 2.500,00 € (100,00 € je Anteil) für eine Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zu erwerben und alle im Zusammenhang mit der Beteiligung an der PD erforderlichen Verträge (Kaufvertrag, Eckpunktevereinbarung etc.) abzuschließen.
2. Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW wird Herr Kreisdirektor Martin M. Richter zum Gesellschaftervertreter des Kreises Mettmann in der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zu Punkt 16: Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2015
- Vorlage Nr. 20/013/2017**

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2015 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.553.607,58 € wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 17: Weiterleitung der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland an die ka. Städte
- Vorlage Nr. 20/014/2017**

Landrat Hendele informiert, dass die Rückzahlung 1 zu 1 an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet werde. Dies führe im Ergebnis zu einer Verringerung des Hebesatzes um 1,8 %.

Beschlussvorschlag:

Sofern die Landschaftsversammlung am 30.06.2017 die Sonderauskehrung an die Mitglieds-körperschaften beschließt, werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag beschließt, dass über die mit Beschluss vom 18.06.2007 gefassten Erheblichkeitsgrenzen hinaus die Unerheblichkeit gegeben ist und damit keine Nachtragspflicht ausgelöst wird.

2. Der Kreistag beschließt, den Erstattungsbetrag des Landschaftsverbandes Rheinland vollständig an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18:	Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2016 - Vorlage Nr. 20/015/2017
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € wird in Höhe von 679.250,16 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung - Vorlage Nr. 20/016/2017
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2016 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Abstimmung zu den Punkten 3 und 4 teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.118.038,64 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

An der Abstimmung über die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages haben KA Greve-Tegeler, KA Schulte, KA Münnich, KA Hagling, KA Küchler und KA Diedrich nicht teilgenommen.

Zu Punkt 20:	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH - Umstrukturierung der kommunalen RWE Beteiligungsgesellschaften
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der KVGM am 22.06.2017 unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages gefassten Beschluss

„Die Geschäftsführung der KVGM wird ermächtigt, alle notwendigen juristischen und vertraglichen Schritte vorzunehmen, um aus dem RWE-Beteiligungskonstrukt auszusteigen und die darin eingebrachten RWE-Aktien zurückzugewinnen.“

zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 21: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge
- Vorlage Nr. 40/023/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Bildungsgang „Elektroniker/-innen Fachrichtung Energie – und Gebäudetechnik“ (APO-BK Gliederung: A0117703) am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2017/2018 von zweizügig auf dreizügig zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22: Nachträge

**Zu Punkt 22.1: Förderung Sozialer Wohnungsbau
- hier: Anfrage der Fraktion BÜNSNIS 90/DIE GRÜNEN
- Vorlage Nr. 20/019/2017**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 22.2: Abschiebungen und freiwillige Ausreisen
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 25.06.2017
- Vorlage Nr. 32/014/2017**

Herr Hanheide informiert, dass in der kurzen Zeit zwischen der Einreichung der Anfrage und der Sitzung des Kreisausschusses die große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. aus zeitlichen Gründen nicht beantwortet werden konnte. Er sichert eine schnellstmögliche Beantwortung im Nachgang der Sitzung zu.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen diesem Vorgehen zu.

Anmerkung zur Niederschrift: Die Antwort der Verwaltung ist am 03.07.2017 an die Mitglieder des Kreisausschusses versandt worden (Anlage 1).

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Charlotte Delahaye